



Gemeinde Wasserlosen

Förderrichtlinie der Gemeinde Wasserlosen zur Förderung einer
Photovoltaikanlage und/oder eines Batteriespeichers

Antrag auf Zuwendung (Hinweis: die Maßnahme muss abgeschlossen sein)

1) Angaben zum Antragsteller:

Vorname, Name:

Straße, Ort:

Telefon, E-Mail:

Bankverbindung: IBAN:

BIC:

Ich bin Eigentümer des Gebäudes
 Vertreter des Eigentümers oder Mieter (Vollmacht/Erlaubnis liegt bei)
Name und Anschrift des Eigentümers:

2) Angaben zur geplanten Maßnahme:

Straße, Ort: (falls abweichend von Punkt 1)

Photovoltaikanlage Größe der Anlage in kWp:.....

und/oder

Batteriespeicher (Hauspeicher) in Verbindung mit neuer PV-Anlage
 als Einzelmaßnahme (Nachrüstung)

Es handelt sich um eine neue Anlage
 Erweiterung einer bestehenden Anlage

Fertigstellung der PV-Anlage/des Batteriespeichers Monat/Jahr

Bitte folgende Unterlagen in Kopie beifügen:

- Rechnung mit Nachweis der technischen Ausführung

- Nachweis der Registrierung im Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Hinweise und Einwilligung zur Verarbeitung der vorstehenden Daten finden Sie auf der Rückseite!

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Gemeinde Wasserlosen die mit dem Formblatt „Anmeldung des Vorhabens“ erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefon-, bzw. Mobilnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Grundstücksdaten bei grundstücksgebundenen Zuwendungen) zum Zweck einer freiwilligen Zuwendung verarbeiten darf.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Wasserlosen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Anton Gößmann
Kirchstraße 1, 97535 Wasserlosen
Tel.: 09726/9067-0 Internet www.wasserlosen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Wasserlosen
Kirchstraße 1, 97535 Wasserlosen
Tel.: 09726/9067-0, E-Mail: datenschutz@wasserlosen.de

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung

Die Daten werden zur Abwicklung von freiwilligen Zuwendungsleistungen der Gemeinde Wasserlosen benötigt und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Werden die personenbezogenen Daten nicht angegeben, kann eine freiwillige Zuwendung nicht gewährt werden.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten / Aufbewahrung:

Die Antragsformulare sind auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Rechnungsprüfung vorzulegen. Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.
Die Antragsformulare werden im Rahmen des Haushaltsrechts 10 Jahre aufbewahrt und danach dem Archiv zur Prüfung der Archivwürdigkeit vorgelegt. Werden die Akten nicht als archivwürdig erachtet werden diese vernichtet, ansonsten werden diese archiviert

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Des Weiteren können Sie jederzeit ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen. Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel.: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Für weitergehende Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter oder den Datenschutzbeauftragten.